

# RS OGH 1980/9/10 1Ob637/80

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.09.1980

## Norm

ABGB §1218

ABGB §1220

## Rechtssatz

Hat eine uneheliche Tochter zur Abgeltung ihrer Versorgungsansprüche einen Abfindungsbetrag erhalten und wurde die Geltendmachung der Änderungsklausel ausgeschlossen, so ist es ihr verwehrt, den auf Grund der geänderten Gesetzeslage nunmehr auch uneheliche Töchtern gegenüber ihrem Vater eingeräumten Heiratsgutanspruch im außerstreitigen Verfahren geltend zu machen.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 637/80  
Entscheidungstext OGH 10.09.1980 1 Ob 637/80

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0022283

## Dokumentnummer

JJR\_19800910\_OGH0002\_0010OB00637\_8000000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)